

## Hygienekonzept vom 16. September 2021

Grundlage: Beachtung der Stufen (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe).

Bemerkung: In jeder Stufe ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz dort wo der entsprechende Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Zugang zur Halle) vorgeschrieben.

1. Stufe (Basisstufe): Die bisherigen Regeln mit 3G + Mund-Nasen-Schutz bleiben im Sport bestehen
2. Stufe (Warnstufe): Es gibt eine PCR-Testpflicht für Nicht-Geimpfte und -Genesene im Sport
3. Stufe (Alarmstufe): Für ungeimpfte Personen gilt im Sport ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (2G).

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen. Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen. Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt. Diese Personen müssen in beiden Stufen alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.
- Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Schülerinnen und Schüler sind in der Alarmstufe ebenfalls von 2G ausgenommen.

### Gültige Corona-Verordnungen und Hygienekonzepte

- Diesem Konzept liegen die jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes BadenWürttemberg zugrunde.
- Aktuell gültige und für den Spielbetrieb zu berücksichtigende Corona-Verordnungen und Hygienekonzepte:
  - Corona-Verordnung Baden-Württemberg vom 16. September 2021 in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zucorona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>)

### Hygiene und Distanzregeln:

- Grundsätzlich gilt in geschlossenen Räumen das Tragen von Mund-Nasen-Schutz, außer an den Spieltischen.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Meter in allen Bereichen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und / oder Desinfizieren der Hände.

### Gesundheitszustand:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot,

## **Erkältungssymptome.**

- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings-, Spiel- oder Organisationsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training / Spiel / Organisation Beteiligten sollte vorab der Gesundheitszustand erfragt werden.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training / Spiel / Organisation einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

## **Nachweispflicht von 3-G:**

- Der Zutritt zur Turnhalle und den Umkleidebereichen ist nur mit Hilfe eines 3-G Nachweises möglich. Das gilt nicht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler und Schülerinnen gelten als getestete Personen.
- Gültig sind folgende Testbescheinigungen (Schnelltest max. 24 Stunden alt, PCR Test max. 48 Std):
  - o Von offiziellen Testzentren
  - o Von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern

## **Kontaktdatenerfassung:**

Der Zutritt zur Turnhalle und Umkleide erfolgt nur nach vorheriger Kontaktdatenerfassung. Hierzu zählen Vor- und Nachname, Datum, Anschrift und Telefonnummer und Unterschrift. Die Daten werden entsprechend der Corona-Verordnung für vier Wochen vom Verein aufbewahrt und anschließend vernichtet.